

Unsere Brandschutzstipps



Abb.: Fotografie von Tiger St.Georg (Lagerfeuer des Zeltlagers St. Georg Rüsselheim*), CC-BY-SA-2.0-de

für Ihr Brauchtumsfeuer

Im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen ist das Entfachen von Osterfeuern in den meisten steirischen Regionen erlaubt (ausgenommen: Stadt Graz), sofern diese in dem dafür gesetzlich vorgesehenen Zeitfenster – von Karsamstag ab 15 Uhr bis 3 Uhr Früh – stattfinden. In manchen Gemeinden darf jedoch nur *ein* Brauchtumsfeuer entfacht werden, nicht mehrere. Es ist in jedem Fall ratsam, sich bei der zuständigen Gemeinde im Vorfeld zu informieren und sich im Zuge

dessen nach Verordnungen und etwaigen Auflagen zu erkundigen. Vom Gesetzgeber als zwingend erforderlich angesehen wird ausdrücklich eine langjährig-gelebte Tradition mit eindeutigem Brauchtumshintergrund. Ein Abbrennen zum Zwecke der Abfallbeseitigung oder zu Zeiten, in denen keine Oster- bzw. Brauchtumsfeuer erlaubt sind, ist nicht zulässig.

Die Durchführung eines Brauchtumsfeuers, wie zum Beispiel des diesjährigen Osterfeuers, wird mittels Verordnung – LGBl. Nr. 22/2011 idF LGBl. Nr. 55/2020, „*Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 22. März 2011 über die Zulässigkeit von Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen (BrauchtumsfeuerVO)*“ – geregelt. Neben der enthaltenen Bestimmung, dass dazu ausschließlich trockenes biogenes Brennmaterial herangezogen werden darf (Baum- und Strauchschnitt, der direkt vor Ort anfällt, nicht jedoch Sperrholz oder ähnliches), wird darin festgelegt, dass keine Brandbeschleuniger, wie z.B. brennbare Flüssigkeiten, zum Einsatz kommen dürfen. Darüber hinaus sind vor dem Anzünden Maßnahmen zu treffen, um das Risiko eines Übergreifens der Flammen auf Gebäude, Wälder, etc. oder eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers von vornherein auszuschließen. Die nachfolgend angeführten Sicherheitsvorkehrungen sind einzuhalten.

Vor Ort sollten zunächst alle Voraussetzungen für ein rasches, effektives Löschen des Feuers geschaffen werden, und zwar durch das Bereithalten geeigneter Löschhilfen (Wasser, tragbare Feuerlöscher) in der Nähe der Feuerstelle. Um auf der sicheren Seite zu sein, ist es zudem ratsam, Zufahrten für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Rettung freizuhalten.



Im Umkreis des Feuers sind Mindestabstände zu Baumbeständen, Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen einzuhalten (für Details, siehe Mindestabstände). Bei der Durchführung selbst ist auf eine geringe Rauchentwicklung zu achten und das Feuer durchgehend zu beaufsichtigen sowie zu guter Letzt verlässlich zu löschen, sodass selbst heftige Windstöße zu keinem Wiederentfachen führen können. Auf weitere Empfehlungen wird noch genauer eingegangen.

Eine Nichteinhaltung der Sicherheits-, Beschickungs- oder Abstandsbestimmungen kann eine Untersagung mit sofortigem Löschauftrag zur Folge haben. Bei Missachtung drohen Strafen in der Höhe von bis zu mehreren Tausend Euro. Betreffend Brandschutz gilt es einiges zu beachten. Damit Sie in ungetrübter Freude ein Osterfeuer organisieren und abhalten können, führen wir Ihnen daher in Folge die wichtigsten Punkte etwas ausführlicher auf, die zu berücksichtigen sind.

Gesetzlich werden **Mindestabstände** im Umkreis des Brauchtumsfeuers als grundlegende Brandschutz-Maßnahmen definiert, welche nicht unterschritten werden dürfen:

- **40 Meter** Abstand zu Baumbeständen bzw. Wäldern sind einzuhalten. Dementsprechend ist zur sicheren Durchführung von Oster- bzw. Brauchtumsfeuern eine größere Freifläche erforderlich, wobei in diesem Zuge darauf hinzuweisen ist, dass auch auf einzelnes Buschwerk und Strommasten in diesem Umkreis zu achten ist.
- **50 Meter** von der Feuerstelle zu Gebäuden jeder Bauart gilt es ebenso einzuhalten. Im Falle von Energieversorgungsanlagen sowie Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern ist die doppelte Distanz zu wahren (**100 Meter**). Örtlich zuständige Behörden können im Einzelfall höhere Mindestabstände vorschreiben.
- **50 Meter** zu öffentlichen Verkehrsflächen wie zu Parkplätzen oder Zufahrtsstraßen sind nicht zu unterschreiten, wenn diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden.

Eine unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft hat der Verordnung zufolge zu unterbleiben.

Sicherheitstipps & Hinweise:

Die **Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark** empfiehlt zusätzlich folgende Punkte zu beachten, um bei der Durchführung eines Osterfeuers keine negative Überraschung zu erleben:

- **Informationen einholen.** Vor dem Planen bzw. Abhalten eines Osterfeuers ist es von Vorteil, sich im Vorfeld bei der zuständigen Gemeinde oder Bezirkshauptmannschaft über aktuell geltende Vorschriften und Auflagen zu erkundigen. So kann es zum Beispiel sein, dass diesbezüglich eine außerplanmäßige Verordnung vom Land vorliegt, wie z.B. eine „Waldbrandverordnung“, die offenes Feuer aufgrund akuter Trockenheit untersagt.

- **Zuständige Stellen in Kenntnis setzen.** Handelt es sich um ein Brauchtumsfeuer, das nicht direkt von der Gemeinde organisiert wird, so ist es sinnvoll, die örtliche Feuerwehr rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, damit es zu keinen Fehlalarmierungen in Folge von Missverständnissen kommt (wie zum Beispiel in Folge von Rauchentwicklung oder bei Anbruch der Dunkelheit ein sichtbarer Feuerschein) und Personal in Bereitschaft ist.
- **Geeignetes Brennmaterial verwenden.** Als Brennmaterial zulässig sind lediglich unbehandelte Hölzer bzw. trockener Strauch- und Baumschnitt, nicht zuletzt, um starken Qualm oder giftige Dämpfe zu vermeiden. Andere Brennstoffe und nicht biogene Materialien (wie u.a. Verpackungsmaterialien) sind bei Brauchtumsfeuer nicht zulässig. Keinesfalls dürfen Abfallbestände oder Sperrmüll (wie z.B. Baumaterialien) verbrannt werden. Zur Entsorgung dieser Gegenstände und Materialien sind die dafür vorgesehenen Sammelstellen (wie Altstoffsammelzentren und Grünschnitt-Deponien) zu nutzen.
- **Hitzeentwicklung bedenken und Sicherheitsabstände vorgeben.** Vor allem Strohballen können sich durch die entstehende Hitzeeinwirkung oder Funkenflug entzünden und bilden somit eine ungeeignete Sitzgelegenheit direkt bei der Feuerstelle. Allgemein trägt es zur Sicherheit bei, diesbezüglich gewisse Sicherheitsabstände zwischen dem Feuer und dem Aufenthaltsbereich von Personen vorzugeben bzw. ausreichend zu beachten.
- **Kinder und Jugendliche beaufsichtigen.** Die Faszination des Feuers ist bei Jüngeren nicht zu unterschätzen. Was eine Mutprobe sein mag, führt rasch zur Unterschätzung von Gefahr, was wiederum eine plötzliche Eskalation herbeiführen kann. Daher sollte das Spielen von Kindern im unmittelbaren Nahbereich des Feuers unterbunden werden.
- **Die Rauchentwicklung im Auge behalten.** Die Entstehung von Rauch sollte sich im Rahmen halten, nicht nur, um den Auflagen zu entsprechen (auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung wird in der Verordnung hingewiesen), sondern erfolgt auch der Umwelt und unserer Gesundheit zuliebe. Bei schlechten Verbrennungsvorgängen entstehen deutlich mehr Abgase und die Feinstaubentwicklung fällt ebenfalls größer aus.
- **Auf Wind und Windrichtung achten.** Dieser Faktor ist schon in der Planungsphase zu beachten, um sich später unnötigen Ärger zu ersparen. Denn das Entzünden von Brauchtumsfeuern bei starken Winden ist zu unterlassen, bzw. ist ein bereits entfachtes Feuer bei plötzlich auftretendem, starkem Wind unverzüglich wieder zu löschen.
- **Funkenflug vermeiden.** Auch wenn es für staunende Gesichter und große Augen sorgt, sobald Funken am Nighthimmel erglücken, so ist darauf zu achten, dass möglichst wenige

Funken beim Nachlegen von Brennholz entstehen. Baumschnitt sollte nicht völlig planlos ins Feuer geworden werden, denn manche Hölzer bzw. Äste neigen zur Funkenbildung. Bei trockener Witterung wie verdorrten Wiesenflächen in näherer Umgebung (ggfs. weiter als die vorgeschriebenen 50m von der Feuerstelle entfernt) besteht Brandgefahr bei Funkenflug. Brennholz sollte nicht zu viel und nie unkontrolliert abgebrannt werden.

- **Kleidung kann leicht Feuer fangen.** Synthetische Stoffe sind für gewöhnlich nicht weniger brennbar als herkömmliche Baumwolle, vielmehr ist oft das Gegenteil der Fall. Manche Kleidungsmaterialien sind sogar leichter entzündlich. Insbesondere Kinder, die in unmittelbarer Nähe des Feuers spielen (oder gar „zündeln“), könnten dies unterschätzen.
- **Osterhasen schützen.** Brennmaterial umzulagern, bevor es angezündet wird, ist sinnvoll, damit das Osterfeuer nicht zur Flammenfalle für Kleintiere wird. Vor dem Entzünden das für das Feuer vorgesehene Brennmaterial umzuschichten, ermöglicht Tieren die Flucht.
- **Zufahrten für Feuerwehr- und Rettungskräfte freihalten.** Damit im Ernstfall keine kostbaren Minuten verloren gehen, sind vor Ort Zufahrten vorzusehen und während der gesamten Dauer der Brauchtumsfeierlichkeit freizuhalten (frei von parkenden Autos, ähnlich einer Rettungsgasse). Das beschleunigt einen etwaigen Einsatz vor Ort von Feuerwehr und Rettung bei Notfällen. Sind diese Minimalvoraussetzungen für einen Einsatz nicht gegeben, kann dies zur akuten Gefährdung von Menschenleben führen.
- **Im Ernstfall Notruf (122) wählen.** Sollte das Feuer wider Erwarten außer Kontrolle geraten, so sind die Einsatzkräfte unverzüglich zu informieren, um Schaden abzuwenden. Um ein unkontrolliertes Abbrennen rechtzeitig einbremsen zu können, sollten stets ausreichend Löschmittel in der näheren Umgebung des Oster- bzw. Brauchtumsfeuers bereitstehen, wie eine Wasserentnahmestelle oder tragbare Feuerlöscher und Sand.
- **Feuerstelle kontrollieren.** Bei offenem Feuer hat ohne Unterbrechung bis zum endgültigen Brand-Aus eine Beobachtung zu erfolgen. Auch auf Glutnester im Boden ist zu achten, da diese nach dem Abbrennen oft nicht sofort ersichtlich sind, v.a. in tieferen Boden- oder Holzschichten, weshalb das Löschen sorgfältig vorgenommen werden muss.

Die **Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark** wünscht Ihnen

FROHE OSTERN !

Mit Nennung der Quelle (Informationsblatt der Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark) dürfen Textteile zur eigenen Verwendung übernommen werden. Bei Rückfragen? brandverhuetung@bv-stmk.at